

Expedition- & Inseraten- Bureau: Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise: Für die einspaltige Petitzeile à 4 kr., bei zweimaliger Einschaltung à 7 kr., dreimaliger à 10 kr. Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Laibacher

Tagblatt.

Pränumerations-Preise

Für Laibach:
Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 72.

Dinstag, 31. März 1874. — Morgen: Hugo B.

7. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. April 1874 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“

Bis Ende April 1874:
Für Laibach — fl. 70 kr.
Mit der Post 1 fl. — kr.

Bis Ende Juni 1874:
Für Laibach 2 fl. 10 kr.
Mit der Post 3 fl. — kr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 kr.
Auf das „Laib. Tagblatt“ kann täglich abonniert werden, doch muß das Abonnement immer mit Schluß eines Monats ablaufen.

Das Memorandum der Bischöfe.

(Schluß.)

In der Besprechung einzelner Paragraphen kommt das Memorandum wiederholt auf die ursprüngliche Regierungsvorlage zurück, die dem Episkopat besser zusagt, als das vom Abgeordnetenhaus amendierte Gesetz. So heißt es unter anderem in dem ersten Paragraphen:

„Wie § 1 in Folge der bisherigen Verhandlungen lautet, heißt es in demselben „die Staatsgesetze und die innerhalb derselben geltenden kirchlichen Vorschriften.“ An anderen Stellen ist der Ausdruck „Kirchengesetze“ in „die im Staate geltenden kirch-

lichen Vorschriften“ umgeändert worden. Zwar gibt es einzelne Kirchengesetze, welche nicht in allen Theilen der christlichen Welt Geltung haben (das Hindernis der Heimlichkeit hat in England und vielen anderen Ländern keine Geltung) und in diesem Sinne könnte man wohl von den in Oesterreich geltenden Kirchengesetzen sprechen. Doch in der Fassung des § 1 ist der beabsichtigte Sinn zu deutlich vorgelegt, um einen Zweifel möglich zu machen. Die Kirchengesetze sollen innerhalb der Staatsgebiete eine Verbindlichkeit, denselben nachzukommen, nur insofern begründen, als sie durch das Staatsgesetz gutgeheißen sind, also gleichsam inner den Grenzen desselben liegen. Dadurch wird der Staatsgewalt offenbar das Recht zugeschrieben, ihr misfällige Kirchengesetze außer Kraft zu setzen, das heißt, die Verbindlichkeit, denselben Folge zu leisten, aufzuheben; sie vermag aber nichts, als zur Anwendung und Ausführung solcher Kirchengesetze ihre Hilfe zu versagen.“

In ähnlichem Sinne werden selbstverständlich auch die Bestimmungen über die Einsetzung und Absetzung der Pfründenbesitzer besprochen, wobei auf die württembergische und badische Gesetzgebung als annehmbarer Einrichtungen hingewiesen wird.

Der Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche verfügt § 6 vergl. 5 wie für die Canonicate so auch für die weltgeistlichen Seelsorgerpfründen: der Bischof habe im Falle freier Verleihung wie auch einer nicht vom

Kaiser oder den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation die dafür ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Dieser stehe es zu, dem Bischofe ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe mitzutheilen; werde Berufung eingelegt, so habe der Kultusminister zu entscheiden; werde binnen 30 Tagen keine Einwendung erhoben, so könne die Institutionierung des betreffenden Geistlichen vor sich gehen. Diese Maßnahme wird auch auf die Verweiser incorporierter Pfründen ausgedehnt. Die Unterzeichneten glauben nicht, daß die Besorgnisse, welche in dieser Verfügung sich kundgeben, durch das von der Pfarregeistlichkeit bisher eingehaltene Benehmen gerechtfertigt seien. Ueberdies wird eine genauere Bestimmung der für den Einspruch anzuführenden Gründe durch die gegenwärtige Sachlage zu einer Forderung der Gerechtigkeit gemacht. Es ist unerlässlich, zu verordnen, daß die Landesbehörde nur aus Gründen, die auf Thatsachen beruhen und sich auf rein bürgerliche und politische Dinge beziehen, eine Einwendung machen könne. Diese höchst billige Beschränkung enthält das päpstliche Breve vom 22. Juni 1857, welches der württembergischen Regierung das Recht zugestehet, ihr misfällige Geistliche von Erlangung eines Beneficium auszuscheiden, und sogar das badische Gesetz fordert die Angabe des Grundes, aus welchem ein Geistlicher als in bürgerlicher oder politischer Beziehung misfällig bezeichnet werde. Können die Unterzeichneten darauf zählen, daß die Regierung Sr. Majestät keine an-

Fenilleton.

Ueber die Erhaltung der Materie und der Kraft als oberstes Gesetz des Weltalls.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag zum Besten des trainischen Schulpfennigs von Professor J. Finger.)

(Fortsetzung.)

Scheuen wir uns nun schließlich auch nicht, dem gefürchtetsten Zerstörer aller organischen Wesen, dem Tode, bei seinem Zerstörungswerke zuzusehen. Ich bitte diesfalls um Nachsicht, nicht lange will ich bei diesem unfreundlichen Gaste verweilen.

Reicht wohl die Macht des unerbittlichen Senfmannes soweit, die Elementarstoffe unserer Leiber zu zerstören? Keinesfalls. Wohl schwinden, sobald das Leben dahin ist, bald langsamer, bald schneller die Leiber aller organischen Wesen, der Pflanzen, Thiere und des Menschen, es tritt unter Einfluß der Luft und des Wassers Fäulnis und Verwesung ein. Doch sind damit die Elementarstoffe nicht geschwunden. Denn alle die chemischen Veränderungen, die in dem Namen Fäulnis und Verwesung subsumiert sind, sie endigen stets mit der Ueberführung des Kohlenstoffes des organischen Körpers in flüssige Kohlensäure, des Wasserstoffes in Wasser, des Stickstoffes in Ammoniak, während

die unverbrennbaren Mineralsalze in der Asche der Leiche zurückbleiben. Staub bist du und in Staub und Asche wirst du verwandelt, rief uns die Kirche vor kurzem zu. Wohl werden unsere Leiber zu Staub und Asche, doch nicht zu dieser allein, auch in Wasser und in flüssige Gase, in Kohlensäure und Ammoniak wird sich unser Leib verwandeln, was bei uns allen recht spät geschehen möge. Es finden also in der Wesenheit auch nach dem Tode schließlich analoge chemische Veränderungen statt, wie beim einfachen Verbrennen, nemlich die Umwandlung des Kohlenstoffes in Kohlensäure, des Wasserstoffes zu Wasser, nur erfolgen diese Veränderungen beim Verbrennen viel schneller und ohne gesundheitschädliche Uebergangphasen, was wohl für die Zweckmäßigkeit der gegenwärtig so viel besprochenen Leichenverbrennung sprechen dürfte.

Alle die letztbesprochenen an organischen Wesen vor sich gehenden Prozesse des Verbrennens, der Fäulnis und Verwesung, wie auch der Lebensprozess haben demnach wie aus den früheren Erörterungen klar hervorgeht, keine Vernichtung, auch nicht des geringsten Stofftheilchens zur Folge, sondern sie bestehen alle in ihrer Wesenheit lediglich in der Umwandlung organischer Substanzen in unorganische, zumal in Kohlensäure, Wasser, Ammoniak und gewisse Mineralsalze, sie sind somit Prozesse rück-

schriftlicher, regressiver Stoffänderung, regressiver Stoffmetamorphose.

Doch fragen wir, können nicht wieder, wie wir dies etwa bei Wasser gesehen haben, aus den genannten unorganischen Endproducten des Verbrennens, der Verwesung u. s. w. wieder die ursprünglichen organischen Stoffe erzeugt werden? Wohl werden sie erzeugt, doch nicht in dem dumpfen Laboratorium des Chemikers, nein, die freie schöne Natur ist die chemische Werkstätte, in der dieser fortschrittliche, progressive Prozess der Ueberführung der unorganischen Materien in organische, also die progressive Stoffmetamorphose vor sich geht und das Wunderwesen, das diese Lebenserweckung zu stande bringt, es ist die Pflanze. Man kann da wohl mit Attinghausen in Wilhelm Tell sagen:

„Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“
Gerade die Kohlensäure, das Wasser, das Ammoniak und die in der Asche enthaltenen Mineralsalze, also die Endproducte der organischen Substanzen, sie bilden die unentbehrliche Nahrung der Pflanze. Die Pflanze, deren alle organischen Bestandtheile fast nur aus Kohlenstoff, der in keinem Theile der Pflanze fehlt, ferner aus Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff bestehen, sie verdankt allen Kohlenstoff bloß der Kohlensäure, allen Wasser-

deren Einwendungen erheben werde, als solche, die thatsächlich begründet sind und rein politische und bürgerliche Dinge betreffen, so werden sie so lange das (hierauf bezügliche) apostolische Schreiben vom 5. November 1855 in Kraft verbleibt, sich ganz im Sinne desselben die Gewißheit verschaffen, daß der zum Pfarramte Ausersehene Sr. Majestät nicht mißfällig sei. Sich bei Bestellung der Pfarrer einer weitem Beschränkung zu unterwerfen, fühlen sie sich nicht ermächtigt. Da auch von Einwendungen wegen Unfittlichkeit die Rede ist, so bemerken die Unterzeichneten, daß sie ihrer Pflicht, den Gemeinden würdige Seelsorger zu geben, sich vollkommen bewußt sind. Ohne Zweifel ist es nicht unmöglich, daß sittliche Gebrechen des Anzustellenden ihnen verborgen bleiben, und ist die Landesbehörde in der Lage, sie darüber aufzuklären, so werden sie derselben zum Danke verpflichtet sein.

Durch § 8 wird von der Regierung das Recht in Anspruch genommen, die Entfernung eines Seelsorgers zu verlangen, wenn er sich eines Verhaltens schuldig gemacht habe, das sein ferneres Verbleiben in dem kirchlichen Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen lasse. Allein die Geistlichen unterstehen in betreff von Handlungen, wider welche die Strafgesetze des Staates gerichtet sind, dem weltlichen Gerichte und das österreichische Strafgesetzbuch ist ja nicht so unvollständig, daß in demselben wider jemanden, welcher durch sein Benehmen der öffentlichen Ordnung Gefahr brächte, keine Bestimmung könnte gefunden werden. Scheint es also der politischen Behörde, daß irgend ein Pfarrer durch sein Benehmen die öffentliche Ordnung gefährde, so steht es ihr frei, zu veranlassen, daß er vor das Strafgericht gestellt werde.

Die Maßregelung wird auch auf alle zeitweilig angestellten Geistlichen ausgedehnt, und zwar mit Einschluß der Hilfspriester, bei welchen das angedrohte Einschreiten keine andere Folge hätte, als daß der Pfarrer sich derselben bei den vom Staate ihm anvertrauten Berrichtungen nicht mehr bedienen könnte. Uebrigens hängt die Versetzung zeitweilig angestellter Geistlicher von dem Ermessen des Bischofs ab und wenn Schwierigkeiten entstehen, welche auf die seelsorgerliche Thätigkeit des Priesters störend einwirken, so kann dies ein Grund sein, denselben anderswo zu verwenden. Doch einer rechtmäßig erworbenen Pfründe darf kein Geistlicher ohne das durch das Kirchenrecht vorgeschriebene Verfahren entsetzt werden. Die Gegenseite erhebt, so oft es ihr zweckdienlich scheint, einen Jammergeschrei über die Willkür, unter deren tyrannischem Joche die niedere Geistlichkeit

stoff der stickstofffreien Materien bloß dem Wasser, allen Stickstoff der stickstoffhaltigen bloß dem Ammoniak. So wird z. B. die durch die Blätter und Wurzeln aufgesaugte Kohlensäure unter Mitwirkung des unentbehrlichen Sonnenlichtes zerlegt, der Kohlenstoff aufgenommen und weiter zur Erzeugung der organischen Bestandtheile verwendet, der Sauerstoff aber ausgeschieden. Die so erzeugten organischen Stoffe der Pflanze und der ausgeschiedene Sauerstoff dienen wieder dem pflanzenfressenden Thiere zur Nahrung, dies letztere wieder dem fleischfressenden, während theils Pflanze, theils Thier des Menschen Nahrung ist, so daß im Grunde genommen alle organische Nahrung des Thieres und des Menschen von der Pflanze herrührt. So sehen wir denn in der großen weiten Natur einen ewigen Kreislauf des Stoffes. Die unorganische Substanz wird von der Pflanze aufgenommen und zu einer organischen verarbeitet. Der so verarbeitete Stoff dient mittelbar oder unmittelbar dem Menschen und Thiere zur Nahrung und wird hier, nachdem er seinen Kreislauf beendet, theils während des Lebens, theils nach dem Absterben des Thieres und Menschen als unorganischer wieder in seiner ursprünglichen Form ausgeschieden, um wieder als Bedingung des Wachstums und des Lebens der Pflanze eine thätige Function zu übernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

schmachte. Die halbamtliche Begründung des Antrages findet das Vorgehen der Bischöfe vielmehr zu gelinde. Allein die Regierung Sr. Majestät kann den Vorstehern der Kirche doch nicht zumuthen, die wieder sie geschleuderten Verleumdungen wahr zu machen, indem sie ohne hinreichenden Grund ein Urtheil der Absetzung aussprechen!

Selbstverständlich wird jeder Schein einer Beschränkung des Rechts der Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt perhorrescirt und namentlich § 18, welcher bestimmt, daß nur gegen Angehörige der Kirche von derselben Gebrauch gemacht werden solle. Der Episkopat will das Recht gewahrt wissen, gegen Geistliche, die aus dem katholischen Verbande ausscheiden, die kirchlichen Censuren zu verhängen; ebenso das Recht der ausschließlichen Einflußnahme auf die Ausbildung der Candidaten des geistlichen Standes. Interessant sind die der Patronatsfrage gewidmeten Alineas, die in dem Satze gipfeln, „es müsse insbesondere daran festgehalten werden, daß der Bischof die Pfründen seines Kirchensprengels frei zu verleihen habe, insoweit er dabei nicht durch ein rechtmäßig erworbenes Patronatsrecht beschränkt sei,“ es könne somit von einem absoluten Patronatsrecht des Staats nicht die Rede sein. § 54 will das Memorandum wieder im Einverständnis mit der confessionellen Commission des Herrenhauses nach der Regierungsvorlage restituirt wissen.

Die Unterzeichner des Memorandums halten es auch für nothwendig, die noch nicht an das Herrenhaus gelangten Regierungsvorlagen zu besprechen, wobei über das Gesetz in betreff der Besteuerung des Pfründenvermögens der Stab gebrochen und jenes über die klösterlichen Genossenschaften arg zerzaust wird; daß hiebei auf die Möglichkeit einer systematischen Klösteraufhebung und Einziehung ihres Vermögens hingewiesen wird, brauchen wir wohl nicht besonders zu erwähnen. Zum Schlusse wird noch des Sturm'schen Ehegesetzentwurfs gedacht und namentlich die Frage der Trennbarkeit eingehend erörtert, eine Mähe, welcher sich die Bischöfe füglich hätten ent schlagen können, da die Einführung der obligatorischen Civilehe in Oesterreich wohl noch lange zu den frommen Wünschen gezählt werden dürfte.

Politische Rundschau.

Salzbach, 31. März.

Inland. Auf die breitspurigen Debatten über die Hoch- und Mittelschulen folgte Samstag das Kapitel vom Volksschulwesen. Die nemliche Fluth von Specialwünschen, die sich bei den früheren Titeln über das Haus ergossen hatte, brach auch bei dieser Debatte herein. Allein man fühlte endlich die Nothwendigkeit, der Ueberfluthung einen Damm entgegenzusetzen und der Discussion rechtzeitig zu schließen. Auf diese Weise gelang es in der Vormittagsitzung das Unterrichtsbudget abzuthun. Von den gehaltenen Reden und gestellten Anträgen sind nur wenige besonders bemerkenswerth. Als Advocat der „unterdrückten“ Nationalitäten trat der einzige slavische Deputierte aus Schlesien, Herr Cienkiala, auf, der nichts geringeres als die Einführung der czechischen und polnischen Unterrichtssprache in den schlesischen Lehrerbildungsanstalten forderte. Eine gleiche Resolution beantragte Bošnjak bezüglich des slovenischen an den Lehrerbildungsanstalten in Marburg, Klagenfurt, Salzbach, Görz und Triest. Andererseits besprach Dr. Razlag die Schulverhältnisse Krains, besonders aber den furchtbaren Lehrermangel daselbst. Es komme in manchen Schulen auf 500 bis 800 Schüler nur eine Lehrkraft. In manchem Bezirke gebe es gar keinen Lehrer. Redner will daher den Staatsbeitrag für Krain von 10,000 auf 15,000 fl. erhöht wissen. Allein mit Recht hob Dr. Brestel hervor, daß hiedurch ein schwerwiegendes Präcedens für künftige Zumuthungen an die Reichsfinanzen geschaffen würde. Es wurden daher alle die verschiedenen Anträge abgelehnt; nur für das arme Istrien wurde über Befürwortung des

Unterrichtsministers eine Aushilfe von 8000 fl. bewilligt.

Zum Sitzungsbeginn gelangte ein vom Abgeordneten Roser und Genossen gestellter Antrag zur Verlesung, nach welchem die Regierung aufgefordert werden soll, noch in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf wegen Ausweisung der Jesuiten aus Oesterreich zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen. Dieser Antrag wird demnächst zur ersten Lesung gelangen. Das Haus nahm hierauf die Wahl des Ausschusses vor zur Vorberathung des Antrages der südtiroler Abgeordneten, betreffend die Errichtung eines eigenen Landtags für Wälschtirol.

In der Abendsitzung wurde die Wahl der Delegation vorgenommen, die erste auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die directen Wahlen. Die Liste der Delegationsmitglieder ist ziemlich conform dem in den Vorbesprechungen festgesetzten Candidatenverzeichnisse. Aus Tirol erscheinen zum erstenmale durchaus verfassungstreue Mitglieder der Delegation. Die Polen machten von ihrer Majorität gleichfalls Gebrauch und schlossen die Ruthenen aus der Delegation aus. Um die Budgetdebatte vor den Osterferien zu Ende zu führen, war das Abgeordnetenhaus genöthigt, auch den Sonntag zu Hilfe zu nehmen. Am Montag und an den folgenden Tagen wird die Debatte über den Staatsvoranschlag fortgesetzt werden.

Die römische Curie hat den wiener Hof mit einem neuen Nuntius zu beschicken geruht, worüber ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ bemerkt: „Die Ernennung des Monsignore Lodovico Jacobini zum Nuntius hat Aufsehen erregt, und in den hiesigen theilnehmenden Kreisen hört man scharfen Tadel. Bisher Consulor der Congregation der Propaganda und Secretär der Specialcongregation für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus, hat Jacobini allerdings nicht die übliche diplomatische Schule durchgemacht, die bisher nach dem Usus erforderlich war, um auf den höchsten Posten der auswärtigen Vertretung des heiligen Stuhles, den eines Nuntius am wiener Hofe, erhoben zu werden. Hingegen ist er, obwohl nicht gerade aus vornehmer Familie stammend — die Jacobini sind Weinhandler in Genzano — doch ein Mann von glatten Manieren und hat sich, wie ich zuverlässig höre, bei den Vorarbeiten zum Concil, wenn auch nicht ausgezeichnet, so doch als unbedingter Vertreter der infallibilistischen Partei bewiesen. Im allgemeinen hält man ihn für einen nur sehr oberflächlich, auch theologisch nur ganz oberhin gebildeten Mann; ob er, wie behauptet wird, außer in dem nothwendigen Kirchenlatein nur in seiner eigenen Muttersprache zu Hause ist, habe ich nicht constatieren können. Als Consulor der Congregation der Propaganda war er auch den Cardinälen Schwarzenberg und Rauscher untergeordnet. „Diese Herren“, sagte mir ein hiesiger Geistlicher, „werden sich wundern, den, der ihnen hier in Rom die Hand küßte, plötzlich in Wien auf einem Posten zu sehen, der höher ist als der ihrige.“

Ausland. Das Militärgesetz gelangt im deutschen Reichstage am 11. oder 13. April zur zweiten Lesung. Bis dahin dürfte eine Verständigung in der Weise erzielt werden, daß 384,000 Mann auf 5 Jahre bewilligt werden. Hierüber ist schon jetzt die Reichstagsmajorität sicher. Der preussische Landtag hält am 13. April nur eine formelle Sitzung behufs geschäftlicher Mittheilungen ab. Die materiellen Berathungen beginnen erst wieder am 27. April.

Die Ultramontanen erblickten, wie sich von selbst versteht, in Bismarck's Erkrankung den famosen „Finger Gottes“. Eine ähnliche Function der göttlichen Gliedmaßen wäre es wohl auch gewesen, wenn, wie ein berliner Blatt zu berichten wußte, Erzbischof Ledochowski in seiner Zelle von einem Herzbeutel befallen worden wäre. Ein Wunder wäre es freilich nicht, wenn dem Grafen Ledochowski das arme Märtyrherz empfindlich wehe thäte. Es ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil! Der

Zellenbewohner von Ostrowo ist gesund, heiter und guter Dinge. So meldet wenigstens sein Leibblatt.

Die französischen Legitimisten haben der Regierung eröffnet, daß neue Versuche gemacht werden würden, um den Grafen von Chambord zu Concessionen zu bewegen. Diese Angelegenheit kam im Ministerrath zur Sprache und hatte eine lebhafteste Debatte zur Folge. Die liberalen Cabinetsmitglieder, wie Fourtou und Desseligny, bestanden auf alsogleicher Vorlage der constitutionellen Gesetze, um neue Agitationen zu hintertreiben, worauf Larcy und Depeyre mit ihrer Demission drohten, wenn die constitutionellen Gesetze ohne vorherige Genehmigung des Dreißigerausschusses der Kammer vorgelegt werden würden.

Eine halbofficielle, im Journal La Presse enthaltene Note erklärt, daß die in Frohsdorf geplanten Maßnahmen keinen Erfolg haben werden, daß die Regierung, nach den Erklärungen Mac Mahon's und der Minister Broglie und Fourtou, die Legitimisten in ihren Absichten unmöglich bestärken könne, und daß der am 19. November v. J. geschaffene und bis zum 19. November 1880 währende Zustand eine monarchische Restauration ganz unmöglich mache. Die Führer der Clerical-legitimistischen Partei organisieren in ganz Frankreich öffentliche Gebete für die Rückkehr Henri's V. Die Bischöfe und ein großer Theil des Clerus theiligen sich an dieser Manifestation.

Im Schoße des Dreißiger-Ausschusses gab Duc de Broglie zugunsten der schleunigen Organisation des Septennats eine peremptorische Erklärung ab. Nach dem Zwischenfalle in der Sitzung der Nationalversammlung am 27. d., in welcher Dahirel die Entscheidung dieser letzteren über die am 1. Juni zu constituierende definitive Regierungsform angerufen, hält er die Consolidierung des Septennats für eine äußerst dringliche Angelegenheit.

Der Kampf um Bilbao scheint zum Stehen gekommen zu sein; Serrano hält noch immer vor der starken feindlichen Position von San Pedro de Abante; nach carlistischen Depeschen wären die Republikaner abermals auf der ganzen Angriffslinie zurückgedrängt worden. Ueber das Schicksal Bilbao's liegt bis jetzt keine neuere Meldung vor.

Zur Tagesgeschichte.

— **Werth der Arbeit.** Ein Stück gewöhnliches Eisen, welches einen Thaler kostet, gibt zu Hause verarbeitet einen Werth von 3 Thlrn., zu Handwerksgeräthen 4 Thlr., zu gußeisernen Geräthen und Zierrathen 45 Thlr., zu Stiel- und Nähadeln 74 Thlr., zu Stahlschnallen und seinen Knöpfen 900 Thlr., zu Stahlschmuckstücken 2000 Thlr., zu Hornknöpfen 6000 Thlr., zu Uhrfedern 50,000 Thlr.

— **Am päpstlichen Hofe.** Der ganze Hof Pius IX. besteht aus 1160 Personen (darunter 20 Hofmeister und Kammerherren, 190 Hausprälaten, 57 Geheimkämmlinge, 170 Geheimkämmerer mit Mantel, 200 Ehrenkämmerer in violettem Kleid, 20 Geheimsecretäre, Gardien, Intendanten . . .) Das „heilige Collegium“ zählt 140 Mitglieder.

— **Wichtig für die Wählblätter.** Die Berliner Börsen- und Handels-Zeitung schreibt: „Fürst Bischoff wird, wie man erzählt, nach erlangter Wiedergewinnung eine kleine Veränderung in seinem äußeren Habitus zeigen, eine Veränderung, welche den Zeichnern und Couplettdrehselern zu tiefer Bekümmerniß gereichen wird. Der Fürst wird nemlich auf den Rath seiner Aerzte — eine Perücke tragen.“

— **Stiftungen.** James Lick in San Francisco (Californien) gehört zu den edelsten Freunden seiner Mitmenschen. Für wissenschaftliche, gemeinnützige und wohlthätige Zwecke hat er bereits drei Millionen Dollar gewidmet und beabsichtigt nun, eine Anstalt für Technologie, sodann freie Badanstalten und eine Zufluchtsstätte für arme Frauen zu errichten.

— **Verkehr.** Das Hamburger Postdampfschiff „Hollatia“, Capitän Varends, ging am 25. März via Havre nach New York ab.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— **(Staatsvorschußklasse in Laibach.)** Am 28. Februar, also vor einem Monate wurde die Staatsvorschußklasse für Krain mit einer Dotation von 300.000 fl. eröffnet. Wie der „L. Z.“ mitgetheilt wird, wurde dieser Credit bisher von irgend einer Seite noch nicht benützt, was dieselbe um so bedauerlicher findet, als dadurch die seinerzeit ausgesprochenen Wünsche des Landes nach Errichtung einer Staatsvorschußklasse bis jetzt als nicht gerechtfertigt erscheinen sollen.

— **(Der Nothstand in Krain.)** Der Landesausschuß hat mit dem Beschlusse vom 30. Jänner 1874 den Ingenieur Franz Wischl beauftragt, die erforderlichen Daten über die Art, den Grad und die Schadensfolgen jenes Hagelwetters, welches am 19. Juli 1873 einen Theil der bezirkshauptmannschaftlichen Gebiete von Rudolfswerth und Gurtsfeld verwüstet hat, durch Bereisung der beschädigten Gegenden zu erheben und zu berichten. Ingenieur Wischl hat nun über seine diesbezügliche Mission unterm 5. März d. J. diesen Bericht sammt dem Ausweise des amtlich erhobenen Schadens vorgelegt. Derselbe lautet auszugsweise, wie folgt: „Im Sinne der hohen Verordnung hat sich Referent zuvörderst mit den Chefs der Bezirkshauptmannschaften Rudolfswerth und Gurtsfeld in Verkehr gesetzt. Die ihm von denselben zur Verfügung gestellten officiellen Daten waren in erster Linie der Leitfaden bei seinen weiteren Reisen und Erhebungen, ferner der Verkehr mit den sämmtlichen Vorständen der betroffenen Ortsgemeinden und den betreffenden Pfarroberhäuptern. Außerdem hat Referent die meist beschädigten Gegenden und Dörfer in Augenschein genommen und durch unmittelbaren Verkehr mit einzelnen von dem Unglücke Betroffenen sich die Kenntnis der einschlägigen Zustände verschafft. Die auf Grund dieser verschiedenen Momente verfaßte Nachweisung gibt ein annähernd genaues Bild über den Umfang des Schadens. Aus dieser Nachweisung geht hervor, daß durch den Hagelschlag am 19. Juli 1873 in dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, u. z. im Steuerbezirke gleichen Namens in 6 Ortsgemeinden, respective 17 Steuergemeinden 92, und im Steuerbezirke Treffen in 3 Ortsgemeinden, resp. 9 Steuergemeinden 29, zusammen in 9 Orts-, resp. 26 Steuergemeinden 121 Dörfern und im angrenzenden Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Gurtsfeld, u. z. im Steuerbezirke Landstraß in der Ortsgemeinde St. Bartelmä 22 Dörfern, sonach im ganzen in 10 Ortsgemeinden 143 Dörfern theils mehr, theils weniger schwer betroffen worden sind. Diese Dörfer umfassen, u. z. im Bezirke Rudolfswerth 1332 Häuser mit einer Bevölkerung von 6838 Seelen, im Bezirke Treffen 396 Häuser mit einer Bevölkerung von 2228 Seelen, und im Bezirke Landstraß 396 Häuser mit einer Bevölkerung von 2075 Seelen, zusammen 2124 Häuser mit einer Bevölkerung von 11,141 Seelen, ungerchnet jene Besitzer von beschädigten Weingartenrändern, welche außer dem Raupen der beschädigten Dörfer ihren Wohnsitz haben. Der räumlichen Ausdehnung nach ist Krain von dem Unwetter in einer Länge von circa 5 Meilen (nach der Länglinie) und in einer Breite von circa 0.9 Meilen, oder auf einer Fläche von 4.5 □ Meilen mehr oder weniger verheert worden.“

— **(Section Krain des deutschen und österr. Alpenvereines.)** Gestern fand die constituierende Generalversammlung der neugegründeten Section Krain des Alpenvereines statt, welche die Herren Prof. Dr. Valenta, Dr. Ritter v. Besteneck, Dr. Alf. Mosch, Gerichtssadjunct Klausner und Diomar Bamberg in den Ausschuß wählte. Die Versammlung, welche eine sehr animierte war, beschloß die Herausgabe von zwanglosen Hefen, welche die Verbreitung der Kenntnis der heimischen Alpen hauptsächlich bezwecken soll. Dieselben werden an die Mitglieder der Section Krain unentgelt-

lich abgegeben und sollen die Kosten für Druck u. durch Abonnenten, welche unter den 5000 Mitgliedern des Centralvereines zu sammeln wären, aufgebracht werden. Wir begrüßen den Verein auf das wärmste, und hoffen bald Resultate seiner Thätigkeit zu sehen. An Mitgliedern wird es dann namentlich in unserem herrlichen Oberlande nicht fehlen. Bis gestern zählte der junge Verein schon nahezu 50 Mitglieder, und die weiteren Beitrittserklärungen, welche in Aussicht stehen, lassen hoffen, daß die Mitgliederzahl bald 100 erreichen wird.

— **(Für echten Wein und besseren Weinverkehr.)** Am vorletzten Sonntag haben in Warburg Weingartenbesitzer und Gastwirthe nach längerer Besprechung über diese Frage einen Ausschuß von zwölf Mitgliedern gebildet und Herrn Franz Bindlechner zum Obmann gewählt. Dieser Ausschuß übernimmt die Vorbereitungen für eine große Versammlung der Weinbauer und Weinwirthe, die am Samstag nach Ostern (11. April) vormittags 10 Uhr in der Bögh'schen Bierhalle stattfinden soll; Gegenstände der Tagesordnung sind: Petitionen an die betreffenden Ministerien und den Reichsrath 1. gegen den „gemachten Wein“, 2. um Aufstellung von beieideten Weinagenten, 3. Regelung der Verzehrungssteuer, 4. Abhilfe gegen die Uebelstände bei Verfrachtung des Weines mittels Eisenbahn. Zweihundert Plakate sollen behufs Einladung in die Landgemeinden und nach St. Leonhardt, Rabersburg, Luttenberg, Friedau, Pettau, und Windisch-Freistritz gesandt werden. Thäte wohl auch in Krain dringend noth.

— **(Pontebahnh.)** Der Handelsminister Dr. Vanhans gab die Erklärung ab, daß die Ausführung der Pontebahnh schon durch den Friedensvertrag gesichert ist, jedoch ohne finanzielle Begünstigung. Eine Deputation der Südbahn-Gesellschaft erklärte dem Minister, daß sie der Ausführung durch die Rudolfsbahn vollkommen zustimme.

— **(Die Trennung des Südbahn-Reges.)** Der Südbahn-Ausschuß des Abgeordnetenhauses nahm folgende Resolution des Abg. Fritsch an: „Die Regierung wird aufgefordert, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die im Art. XV des Uebereinkommens vom 13. April 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 64, vorgedachte Trennung der Südbahn-Gesellschaft in zwei selbständige, von einander unabhängige Gesellschaften mit aller Beschleunigung und unter Wahrung der Rechte des Staatsschatzes durchgeführt werde.“ Ferner wurde auch folgender Antrag des Abg. Freiherrn v. Kübel angenommen: „Das Uebereinkommen vom 13. April 1867 bleibt, insofern es nicht ausdrücklich abgeändert wird, in allen seinen Bestimmungen aufrecht, einschließlic der der Südbahn-Gesellschaft obliegenden Verpflichtung der Trennung der Gesellschaft in zwei selbständige und von einander unabhängige Gesellschaften.“

— **(Der steiermärkische Kunstverein.)** Der nach dem Urtheile der vorzüglichsten Journale des In- und Auslandes seinen Theilnehmern alles bietet, was bei dem geringen Preise von nur 3 fl. O. W. für den Antheilschein nur immer geboten werden kann, hat diesmal keine Kosten gespart, um seinen mit so viel Beifall aufgenommenen Prämienblättern in jeder Hinsicht ausgezeichnete anzureichen. Das eine der diesmaligen Prämienblätter: „Sie kommen“ von Dr. Liebig in München, eine reizende Mädchengestalt, halb Kind, halb Jungfrau, die in der Morgentoilette das Vorbeiziehen einer Reitertruppe von der Küche aus erwartet, dürfte sowohl durch die Lieblichkeit der Darstellung als die ganz vorzügliche Ausführung in Farbendruck fesseln. Das Bild ist in einem um ein Drittel größeren Format als die bisherigen Prämienblätter, und dürfte im Kunsthandel nicht unter 9 bis 12 fl. zu erhalten sein. Dabei ist der Preis des Antheilscheines — ohnehin der mindeste aller österreichischen und deutschen Kunstvereine — ungeachtet der selbstverständlic um so viel größeren Kosten nicht erhöht worden. Auch das zweite Prämienblatt: „Der Zinsgroßchen“ nach Titian gestochen von A. Glaser, ist ein Kunstblatt im eigenlichsten Sinne des Wortes und gehört der Stich unter die ausgezeichneten Lei-

stungen der Kupferstechkunst. Außer diesen beiden Prämiensblättern können auch noch die früheren, soweit der Borrath reicht, als: „Das Hirtenmädchen“, „Das schlafende Kind“, „Vor dem Examen“, „Gauermann's Biehränke“, „Mosers's Madonna“, nach freier Wahl für die Antheilscheine bezogen werden; ein Vortheil, den kein anderer Kunstverein seinen Theilnehmern bietet. Jeder Antheilschein, der, wie gesagt, das Recht zu dem Bezuge eines Prämiensblattes gibt, spielt übrigens bei der im Frühjahr 1874 stattfindenden Gewinnziehung, welche mit Delgemälden, Aquarellen, Kupferstichen, Photographien in Glas und Rahmen, reich ausgestattet ist, als Los mit, so daß man außer dem Vortheil, ein ausgezeichnetes Kunstblatt zu dem billigsten Preise zu erhalten, auch die Chance hat, ein Kunstwerk von bedeutendem Werthe zu gewinnen. Unter anderen Verlosungsobjecten wurden vom Vereine für die Mitte Mai stattfindende Verlosung angekauft: Rieger Albin in Wien: Wasserfall in der Schweiz (Delgem.) 900 fl. Ebert Anton in Wien: Stadt (Weibl. Kopf.) (Delgem.) 400 fl. Ebert Anton in Wien: Land (Weibl. Kopf.) (Delgem.) 400 fl. Wenglein in München: Am Chiemsee (Delgem.) 350 fl. Hansch A. in Wien: Wiesbadhorn (Delgem.) 300 fl. Leimgrub in München: Partie bei Santsch (Delgem.) 160 fl. Benja A. v. in Wien: Schlittensfahrt im 18. Jahrhundert (Delgem.) 156 fl. Bei der nächsten Ziehung wird die Zahl der Treffer 60—70 betragen. Ein Verein, der so viel bietet, wie der steiermärkische Kunstverein, verdient jedenfalls die weiteste und thätigste Unterstützung.

Witterung.

Laibach, 31. März.

Morgens heiter, schwacher Ostwind, sonniger Tag, nachmittags Südwind. Wärme morgens 6 Uhr + 3.6°, nachmittags 2 Uhr + 19.1° C. (1873 + 13.5°, 1872 + 18.5° C.) Barometer im Fallen 736.26 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10.6°, um 3.8° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien. Kurzthaler, Privatier, Domjale. — Dragovina, Kfm, Triest. — Grum, Privatier, Arnoldstein. — Arns, Reis. und Swoboda, Apotheker, Wien. — Dolenz, Kfm, und Proffenz, Krainburg. — Stoflas, Privatier, Baden bei Wien.
Hotel Elefant. Fibrony, Fabrikant, Kropp. — Müller, Berlin. — Gellas, Handelsm., Wien. — Zahn und Gollub, Stein. — Hofmann, Oberkrain. — Cadore und Neumüller, Triest. — Koschal, Steindorf.
Hotel Europa. Hagen, Feistritz.
Bairischer Hof. Kmet, Schullehrer, Krainburg. — Diersch, Handelsm., Freudenthal. — Dvreja, Gutsbesitzer, Birkritz.
Mohren. Artel, Professor, Krainburg. — Gangel, St. Pölten.

Lottoziehung vom 28. März.
 Einz: 10 70 80 45 31.

Wiener Börse vom 30. März.

Staatsfonds.		Geld	Ware	Pfundbriefe.		Geld	Ware
5perc. Rente, 50 Pap.	69.20	69.30	Krg. 50. Mob.-Credit.	94.50	95.—		
do. do. 50. in Silber	73.50	73.70	do. in 33 S.	54.75	55.—		
Loose von 1854	98.—	98.50	Anten. v. W.	89.90	90.10		
Loose von 1860, ganz	103.75	104.—	ing. Mob.-Creditbank.	86.50	86.75		
Loose von 1880, ganz	108.10	109.—					
Prämienf. v. 1864	118.—	118.50					
Grundentl.-Obl.				Prioritäts-Obl.			
Giesenhürg.	73.—	73.50	Kronz-Josefs-Bahn	101.75	102.—		
Angarn zu	74.50	75.—	West-Nordwestbahn	95.20	95.75		
			Eisenbürger	82.—	82.50		
			Staatsbahn	136.50	137.—		
			Subb.-Gel. zu 500 Kr.	109.10	109.75		
			do. Dons 6 pEt.	95.—	95.25		
Action.				Lose.			
Anglo-Bank	129.55	129.75	Credit-L.	168.75	169.—		
Ereritantbank	205.50	205.—	Nobelsf.-L.	19.50	19.50		
Depositenbank	57.—	59.—					
Compt.-Anstalt	855.—	865.—					
Frango-Bank	36.25	36.50					
Handelsbank	84.50	85.—					
Bankverein	80.—	82.—					
Nationalbank	962.—	964.—					
Deperr. allg. Bank	60.—	61.—					
Oest. Wangelbank	200.—	202.—					
Union-Bank	121.50	122.—					
Verkehrsbank	21.25	22.50					
Verkehrsbank	101.—	102.—					
Moldau-Bank	139.50	140.—					
Rail-Eubwig-Bahn	141.50	142.—					
Rail. Elisabeth-Bahn	197.25	197.50					
Rail. Franz-Josefs-Bahn	202.—	203.—					
Staatsbahn	315.50	316.50					
Südbahn	146.—	146.50					
			Wechsel (3 Mon.)				
			Angsb. 100 fl. sidd. W.	94.—	94.20		
			Kranf. 100 fl.	94.25	94.50		
			Hamburg	55.10	55.20		
			London 10 Pl. Cien.	111.80	111.90		
			Paris 100 Francs	44.25	44.35		
			Münzen.				
			Rail. Münz-Ducaten	5.27	5.28		
			50-Francsthaler	8.93	8.94		
			Preus. Rautenst.	1.66	1.67		
			Silber	106.75	106.—		

Telegramme.

Wien, 30. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte das Handelsbudget nach den Ausschussträgen und begann die Verhandlung des Ackerbaubudgets. Nächste Sitzung Dienstag.
Wien, 30. März. Das gemeinsame Budget ist so weit festgestellt, daß ersichtlich ist, die Quote pro 1875 werde jene für 1874 keinesfalls übersteigen; Dienstag definitive Feststellung unter Vorsitz des Kaisers.
Paris, 30. März. Die Ergänzungswahlen in den Departements Gironde und Haute Marne sind republikanisch ausgefallen.
Melbourne, 28. März. Rochefort und fünf andere aus Neucaledonien entwichene Commundarden sind in Newcastle, Neusüdwales, eingetroffen.

Telegraphischer Kursbericht

am 31. März.
 Papier-Rente 69.15 — Silber-Rente 73.70 — 1860er Staats-Anlehen 103 — — Bankactien 963 — Credit 207 — — London 112 — — Silber 105.50 — 20-Francs-Stücke 8.95.

Radeiner Sauerbrunnen

(reichhaltigster Lithionsäuerling Europas)
 spezifisch wirksam bei Nieren- und Blasenleiden, in der Gicht und Hämorrhoidalkrankheit, bei übermäßiger Schleim- und Säurebildung im Magen etc., ist echt und in frischer Füllung zu haben bei Herrn **P. Lassnik** in Laibach. Broschüren dabeist gratis. (203—2)

Zahnweh! jeder und heftigster Art beseitigt dauernd das berühmte pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft! Flacon à 50 kr. beim Herrn Apotheker **Birschtz.** (173-3)

Für Landwirthe.

Die gefertigte Firma zeigt hiemit an, daß sie wie alljährlich auch heuer

besten Zuckerrübensamen

à 30 fr. per Pfund,

besten Cichorienwurzelnsamen

hingegen gratis

an alle jene p. t. Dekonomen abgibt, die sich mit dem Anbau von Zuckerrüben und Cichorienwurzeln befassen wollen, und daß sie ferner

jedes Quantum Zuckerrübe zum Preise von 50—60 fr. | pr.
 " " grüne Cichorienwurzel zum Preise von 1 fl. 20 fr. | Zentner

loco Fabrik Laibach oder loco Dekonomie Großlupp bei St. Marcen gegen sofortige Barzahlung übernimmt.

Gleichzeitig gibt sie bekannt, daß sie alles für den Landwirth über den Zuckerrüben- und Cichorienwurzelbau Wissenswerthe und Wissensnötige in einer kleinen, deutsch und slovenisch aufgelegten Schrift zusammengefaßt hat, welche sie auf Verlangen an Dekonomen, die sich hiefür interessieren, gratis und franco verabsolgt.

Ueberdies ist die gefertigte Firma zu jeder Art von Aufklärungen in der angeedeuteten Richtung bereit und ladet die Herren Landwirthe, welche Versuche mit dem Anbau von Zuckerrüben und Cichorienwurzeln machen wollen, ein, sich ihre diesfälligen landwirthschaftlichen Geräthe zu besehen, resp. in ihren Dekonomiebetrieb zu Laibach und Großlupp bei St. Marcen Einblick zu nehmen.

Aug. Tschinkel Söhne.